

VIII. Bei der Errichtung von Betriebswohnungen sind folgende Lärmschutzmaßnahmen zu beachten:

- a) Für Außentüren und für Fenster von Schlaf- und Kinderzimmern ist ein gewertetes Bauschalldämmmaß von mindestens 35 dB anzusetzen.
- b) Im südlichen Bereich des Gewerbegebietes sind Betriebswohnungen nur im nördlichen Gebäudeteil anzuordnen.
- c) An der Ostgrenze des Baugebietes sollten keine Betriebswohnungen angeordnet werden.

IX. — — . — — . Baugrenzen

————— Begrenzungslinie für öffentl. Verkehrsfl.

=====
=====
- - - - - Öffentliche Straßenverkehrsflächen

=====
=====
- - - - - (Fahrbahn mit Gehweg)

□ □ P □ □ Parkplatz , Öffentl. Parkflächen

⊕ ⊕ ⊕ ⊕ Grünstreifen, zu pflanzende Laubbäume

z. B. | 12,0 | Maßangabe in Meter

15m
40m
Sichtdreiecke

B. Hinweise

Der höchste Grundwasserstand liegt bei ca. 1,00 m unter dem normalen Geländeniveau. Sämtliche Bauvorhaben sind gegen hohe Grundwasserstände entsprechend zu sichern.



Bestehende Grundstücksgrenzen

1174

Flurstücksnummer

————— Gleisanschluss